

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Gemeinsame Veranstaltung Sportherentag der Stadt und Neujahrsempfang des Stadtsportbundes

**Beratungsfolge:**

08.11.2011 Sport- und Freizeitausschuss

**Beschlussfassung:**

Sport- und Freizeitausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportherentag der Stadt und der Neujahrsempfang des Stadtsportbundes werden ab 2012 in einer gemeinsamen Veranstaltung durchgeführt.  
Die Stadt beteiligt sich an den Kosten.

**Kurzfassung**

-

**Begründung**

Stadtsportbund und Stadt sind sich im Prinzip einig und wünschen eine gemeinsame Veranstaltung. Dies führt zwangsläufig zu einer veränderten Struktur der beiden bisher selbständigen Veranstaltungen.

Prinzipiell wird es damit im Wesentlichen folgende Ablaufstrukturen geben:

- Gesamtdauer des offiziellen Programms ca. 105 Minuten
  - Eröffnung Vorsitzender SSB 10 Minuten
  - Grußwort OB 10 Minuten
  - Programmpunkt 5 Minuten
  - Ehrungsblock SSB 30 Minuten
  - Programmpunkt 10 Minuten
  - Ehrungsblock Stadt Hagen 30 Minuten
  - Programmpunkt 10 Minuten
- Die Grußworte und Ehrungsblöcke werden jährlich getauscht.
- Es erfolgt eine gemeinsame Einladung beider Institutionen.
- Die Fragen möglicher prominenter Ehrengäste und evtl. möglicher Hintergrundmusik werden jährlich neu definiert und entschieden.
- Während des offiziellen Teils der Veranstaltung werden alle anwesenden Besucher kostenfrei bewirtet. Danach erfolgt eine Abgabe von Speisen und Getränken gegen Bezahlung.
- Die Stadt beteiligt sich an den entstehenden Kosten mit 2.000,- €.
- Der Vorstand des Stadtsportbundes hat in seiner Sitzung vom 05.09.2011 dieser Struktur einstimmig zugestimmt.
- Die erste gemeinsame Veranstaltung findet am 14.01.2012 in der Sporthalle Wehringhausen statt (NJE des SSB war bereits terminiert).
- Ab 2014 ist geplant, nur noch eine gemeinsame Ehrung durchzuführen.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

### Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

### Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

### 1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	42.10	Bezeichnung:	Allg. Verwaltung und Förderung des Sports
Produkt:	1.42.10.05.04	Bezeichnung:	Sportehrentag und sonstiges
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	543901	2.000,-€	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €
Eigenanteil		2.000,-€	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

## Beigeordnete/r

**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

## **Gegenzeichen:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---